

Aufruf zur Interessenbekundung

Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus sowie Einstiegsprävention in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ruft freie Träger aus Mecklenburg-Vorpommern auf, sich mit geeigneten Trägerkonzepten für ein Angebot zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention für junge Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen an dieser Interessenbekundung zu beteiligen.

1. Zielsetzung

Für junge Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen wird eine landesweit agierende sozialraumorientierte Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung angeboten. Diese wird ergänzt durch ein Bildungs- und Beratungsangebot für Institutionen und Fachkräfte zum Umgang mit rechtsextremistisch gefährdeten beziehungsweise orientierten jungen Menschen. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu erhöhen sowie ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Um Radikalisierungsprozesse in diesem Phänomenbereich ganzheitlich zu bearbeiten, soll ein Angebot der Einstiegsprävention für junge Menschen mit entsprechenden Bezügen das Projekt weiterhin ergänzen. Auch für das familiäre Umfeld von radikalisierten Personen werden Hilfsangebote vorgehalten.

2. Gegenstand der Interessenbekundung

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Auswahl des Trägers für die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention für junge Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2022 bis 2024.

Die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention für junge Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen ist Bestandteil der Beratungsstruktur des landesweiten Beratungsnetzwerkes und in die Gesamtstrategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/5887) eingebettet.

Grundlage der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention und deren Dokumentation sind die im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern festgelegten einheitlichen Qualitätsstandards.

Da die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgt, muss sich die Finanzplanung am Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Für die

Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention werden jährlich Fördermittel in Höhe von bis zu ca. 258.100 EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Förderung für eine Stelle der Tätigkeitsklasse 2, zwei Stellen der Tätigkeitsklasse 3 sowie 20 % Restkostenpauschale. Die Förderlaufzeit beträgt drei Jahre.

3. Teilnahme

Für die Trägerschaft können sich Vereine und Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern bewerben, die als Betreiber bewährter Beratungsprojekte über vielfältige Erfahrungen in der Arbeit im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention für junge Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen verfügen.

4. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren

Das zur Interessenbekundung notwendige Formular ist bei der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz abzufordern (Kontaktdaten siehe Punkt 6.).

Des Weiteren sind Bestandteile der Interessenbekundung:

- Trägerkonzept
- Personalkonzept
- Qualitätsstandards bzw. Qualitätskonzept
- Finanzkonzept
- ggf. Referenzen
- ggf. Vereinsregisterauszug

5. Kriterien zur Bewertung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

- a) Qualität des bedarfsorientierten Trägerkonzeptes
- b) Erfahrungen des Interessenten im Handlungsfeld
- c) Qualität des Personalkonzeptes
- d) Vernetzungs- und Kooperationsstruktur

6. Verfahren

Die Interessenbekundung einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum 27. August 2021 zu richten an

Frau Ute Schmidt (persönlich)
Landeszentrale für politische Bildung
Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Die Auswahl der Projektträger erfolgt durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ der Landesregierung.

Für Nachfragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen in der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung:

Frau Peter

Telefon: 0385 588 179 61

E-Mail: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Frau Benkenstein

Telefon: 0385 588 179 59

E-Mail: k.benkenstein@lpb.mv-regierung.de

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Schwerin, 19. Juli 2021